

Protokoll

über die Sitzung

**des Rates der Gemeinde Friedeburg
am Donnerstag, dem 12.04.2018, 19:30 Uhr,
in der Gaststätte "Benders Gasthof" in Upschört, Haarweg 3**

Anwesend:

→ Ratsmitglieder

Wolfgang Hoffmann, Friedeburg (Vorsitzender)
Helfried Goetz (Bürgermeister)
Peter Assing, Friedeburg (ab TOP 5, 19.38 Uhr)
Hermann Behrends, Hesel
Maike Behrens, Friedeburg
Maike Eilers, Abickhufe
Arthur Engelbrecht, Marx
Björn Fischer, Marx
Stefan Gaidies, Friedeburg
Thomas Gerbracht, Bentstreek
Olaf Gierszewski, Horsten
Detlef Grüßing, Bentstreek
Andreas Haak, Etzel
Frauke Heeren, Reepsholt
Elke Hildebrandt, Wiesede
Thorsten Hyda, Friedeburg
Gudrun Jeske, Reepsholt
Walter Johansen, Horsten
Kai-Uwe Lassowski, Dose
Hans-Hermann Lohfeld, Friedeburg
Burkhard Putschke, Friedeburg
Habbo Reents, Dose
Doris Stehle, Horsten
Henning Weißbach, Wiesede (bis TOP 19, 21,02 Uhr)
Klaus Zimmermann, Wiesedermeer

→ beratende Mitglieder für den Jugendbereich

Dennis Harms, Jugendparlament

→ Vertreter der Verwaltung

GOR Hans-Werner Arians
GAR Roland Abels
GA Tobias Zunker
GA Nils Janßen (zugleich Protokollführer)

→ Gäste

Hermann Schülke, meracon gGmbH, Wilhelmshaven (zu TOP 23)
Florian Pietrusky, meracon gGmbH, Wilhelmshaven (zu TOP 23)
Maike Winter, Firma Thalen Consult, Neuenburg (zu TOP 23)
Ramona Kohl, Firma Thalen Consult, Neuenburg (zu TOP 23)

Entschuldigt fehlten Rfrau Kirsten Getrost und Rh. Stefan Meyer.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 29.03.2018 zur Sitzung eingeladen worden und der Rat beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Der vorliegenden Tagesordnung – öffentlicher Teil – wurde mit 24 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.12.2017 - öffentlicher Teil

Das Protokoll der Sitzung vom 07.12.2017 – öffentlicher Teil – wurde mit 23 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1. Herr B. aus Upschört wies darauf hin, dass der Seitenraum des Haarweges nicht mehr befahrbar sei, zum Teil würden sich dort 20 cm tiefe Löcher befinden.

Der BM erklärte, dass der Verwaltung das Problem bekannt sei, auch die Ortsvorsteherin habe hierauf bereits hingewiesen. Auch wenn es noch keinen konkreten Zeitplan gebe, würde der Seitenraum wieder befestigt werden. In welcher Form eine Befestigung erfolge, könne zurzeit noch nicht eingeschätzt werden. Auszuschließen sei der Bau eines Gehweges entlang der Fahrbahn. Zu überlegen sei der Einbau von Schotter oder Rasengittersteinen bzw. der Verbreiterung durch ein Betonbankett, wie es kürzlich in Heselerfeld gemacht worden sei. Eine Förderung der Maßnahme im Rahmen der Dorfentwicklung oder über das Modellvorhaben Land(auf)Schwung sei ausgeschlossen.

2. Frau K. aus Wiesede vertrat die Ansicht, dass die Straßenseitenräume zu früh gemäht würden. Häufig würden die Streifen nur wegen den Festen in den Ortschaften so früh gemäht werden. Die Flächen seien vielfach Rückzugsorte für Insekten und Kleinstlebewesen. Ihrer Meinung nach reiche es vollkommen aus, wenn die Straßenseitenräume erst Ende Juni und dann nicht in voller Breite gemäht würden. Zum Teil könnte auf das Mähen der Straßenseitenräume auch ganz verzichtet werden.

Der BM wies darauf hin, dass die Anlegung von Blühwiesen zurzeit nicht nur in den Medien, sondern auch in den politischen Gremien diskutiert werde, um Lebensraum für Insekten und Kleinstlebewesen zu schaffen. Bei Straßenseitenräumen sei allerdings der Sicherheitsaspekt zu berücksichtigen. Die Gemeinde müsse bei den Gemeindestraßen als Träger der Straßenbaulast für die Verkehrssicherheit der Straße sorgen und sicherstellen, dass ein gefahrloses Ausweichen möglich sei. Bei 400 km Gemeindestraßen sei es organisatorisch und wirtschaftlich schwierig, die Straßenseitenräume in Teilabschnitten zu mähen. Insofern sollte vielmehr auf größere zusammenhängende Fläche als Blühwiesen

ausgewichen werden. In den Ortschaften Wiesede und Wiesedermeer werde hier schon über konkrete Flächen nachgedacht. Auch in den anderen Ortschaften sollten geeignete Flächen ausfindig gemacht werden.

Rfrau Hildebrandt schlug vor, beispielsweise im Bojeslandweg die Straßenseitenräume gar nicht zu mähen.

3. Herr R. aus Etzel nahm Bezug auf die kürzlich vom Wirtschaftsministerium herausgegebene prognostizierte Zahl der Bodenabsenkungen im Kavernengebiet Etzel von jährlich 6 cm. Der Verwaltung würden die tatsächlichen Zahlen der jährlichen Absenkungen vorliegen. Rfrau Stehle hätte ganz aktuell die neusten Zahlen für 2016 bekommen, die sie gern kurz vorstellen würde.

Rfrau Stehle wies darauf hin, dass sie die Zahlen von Herrn Sikorski vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie als Rats- und Kreistagsmitglied bekommen hätte. Ohne die Zahlen im Detail geprüft zu haben, nannte sie die Ergebnisse eines Messpunktes: Von 2014 bis 2015 hätte sich der Boden um 10 cm gesenkt. Die Gesamtsenkung seit 1970 hätte 32 cm betragen. Von 2015 nach 2016 seien 4 cm ermittelt worden (Gesamtsenkung: 41 cm) und von 2016 nach 2017 habe sich der Boden um 5 cm gesenkt (Gesamtsenkung: 47 cm). Wer an den Zahlen interessiert sei, dürfe sich gerne an sie wenden.

4. Herr S. aus Wiesede erkundigte sich, warum das Fußballspielen auf dem Schulhof und auf dem Sportplatz der Grundschule Wiesede verboten sei. Der BM erklärte, dass der Sportplatz wegen Feuchtigkeit in der Vergangenheit nicht bespielbar gewesen sei. Inzwischen funktioniere die Drainage wieder. Hinsichtlich der lfd. Unterhaltung des Platzes müssten noch Gespräche mit dem Sportverein geführt werden. Warum das Fußballspielen auf dem Schulhof verboten sei, sei bei der Schulleitung zu erfragen.
5. Herr R. aus Etzel fragte, wie viele Meter Wallhecken im Zusammenhang mit der Erweiterung des Gewerbegebietes Marx entfernt werden müsste. Er bat zu prüfen, ob einige Wallhecken stehen bleiben könnten.

Der BM wies darauf hin, dass die Wallhecken einem besonderen Schutz unterlägen. Aufgrund des auf den Wallhecken vorhandenen Baumbestandes habe die Verwaltung bereits eine Fledermaus- und Brutvögelkartierung in Auftrag gegeben. Die Gewerbeflächen würden im Vorfeld nicht parzelliert werden, sondern nach Bedarf vergeben werden. Hierbei werde grundsätzlich versucht, die Wallhecken zu erhalten.

6. Herr R. aus Etzel wies auf die schlechte Wegstrecke im Puschenweg in Etzel hin. Der Weg lasse sich selbst mit einem Trecker kaum befahren.

**TOP 6 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und
Hilfsschöffen für die Jahre 2019 - 2023
Vorlage: 2018-002**

Rh. Putschke zeigte sich erfreut, dass sich so viele freiwillige Personen gemeldet hätten, die bereit wären, ehrenamtlich das Amt als Schöffe bzw. Hilfsschöffe wahrzunehmen. In anderen Kommunen sei es dagegen schwierig, Personen zu finden, die diese Aufgabe übernehmen möchten. Im Namen der SPD-Fraktion danke er den freiwilligen Helfern und wünsche den vorgeschlagenen Personen viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit.

Dem Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.02.2018 wurde mit 23 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt:

In die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Jahre 2019 bis 2023 sind aufzunehmen:

1. Gerd Ackermann, Friedeburg
2. Michael Friedrichs, Friedeburg
3. Traute Harms, Hesel
4. Traute Reuber, Friedeburg

**TOP 7 Verkaufsbedingungen für die Grundstücke am Hohen Weg / Geescheweg
Vorlage: 2018-022**

GA Janßen berichtete, dass aktuell 19 Interessenten in der Liste für die sechs Grundstücke eingetragen seien.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 21.02.2018 wurde mit 25 Ja-Stimmen zugestimmt:

a) Für den Verkauf der Baugrundstücke am Hohen Weg / Geescheweg gelten folgende Bedingungen:

• Verkaufspreis:	52,50 €/m ²
• Schmutzwasseranschlussbeitrag gem. Abwasserbeseitigungsabgabensatzung	3,28 €/m ²
• Regenwasseranschlussbeitrag gem. Abwasserbeseitigungsabgabensatzung	0,54 €/m ²
• Vermessungskostenabschlag	1,27 €/m ²
• Abschlag auf den Revisionsschacht	1.000,-- €/Grundstück

b) Die Baugebotsfrist beträgt 2 Jahre.

c) Die Grundstücke werden im Losverfahren vergeben.

**TOP 8 Ernennung Ortsbrandmeister Etzel
Vorlage: 2018-026**

Der BM berichtete, dass Herr Schweer inzwischen den Zugführerlehrgang absolviert hätte und er nicht mehr kommissarisch, sondern gleich für die volle Zeit von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Etzel ernannt werden könnte.

Rh. Engelbrecht wies darauf hin, dass es bereits einmal angeregt worden sei, dass sich die zu ernennenden Feuerwehrkräfte im Gemeinderat einmal vorstellen sollten. Der BM erklärte, dass sich die betreffenden Personen im Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren vorgestellt hätten. Er nehme gerne die Anregung auf, dass sich die Feuerwehrkameraden künftig auch im Gemeinderat vorstellen.

Rh. Haak sprach sich für die Ernennung von Herrn Schweer zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Etzel aus. Herr Schweer sei in der Jugendfeuerwehr gewesen und habe dadurch schon sehr früh die nötigen Erfahrungen sammeln können.

Mit 25 Ja-Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Herr Christian Schweer, geb. am 22.10.1991, wird für die Zeit vom 01.06.2018 bis zum 31.05.2024 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Etzel ernannt.

**TOP 9 Widerruf stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Friedeburg
Vorlage: 2018-037**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 23.03.2018 wurde mit 25 Ja-Stimmen zugestimmt:

Die Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Friedeburg ist für Herrn Helmut Volkers zum 01.07.2018 zu widerrufen.

**TOP 10 Ernennung stellvertretender Ortsbrandmeister Friedeburg
Vorlage: 2018-025**

Rh. Lohfeld lobte das ehrenamtliche Engagement der Feuerwehrkameraden. Es sei zu begrüßen, wenn Personen bereit wären, ehrenamtliche Aufgaben zu übernehmen. Er wünsche Herrn Volkers viel Erfolg bei seiner neuen Aufgabe als stellvertretender Ortsbrandmeister.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 23.02.2018 wurde mit 25 Ja-Stimmen zugestimmt:

Herr Carsten Volkers, geb. am 01.12.1991, wird kommissarisch zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Friedeburg unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis ernannt für die Zeit vom 01.07.2018 bis zur Ableistung des vorgeschriebenen Lehrgangs, längstens bis zum 30.06.2020. Nach Ableistung des vorgeschriebenen Zugführerlehrgangs endet die Einsetzung als kommissarischer Ortsbrandmeister und es erfolgt die Berufung als stellvertretender Ortsbrandmeister bis zum 30.06.2024.

**TOP 11 Ernennung stellvertretender Ortsbrandmeister Reepsholt
Vorlage: 2018-004**

Der BM berichtete, dass Herr Derezinski inzwischen den Zugführerlehrgang absolviert hätte und er nicht mehr kommissarisch, sondern gleich für die volle Zeit von sechs Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Reepsholt ernannt werden könnte.

Rfrau Heeren wies darauf hin, dass Herr Derezinski schon viele Jahre Mitglied der Ortsfeuerwehr Reepsholt sei. Sie wünsche ihm im Namen der CDU-Fraktion bei seiner neuen Aufgabe viel Glück und Erfolg. Gleichzeitig hoffe Sie, dass die Kameraden immer munter und gesund von ihren Einsätzen zurückkommen.

Mit 25 Ja-Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Herr Eike Derezinski, geb. am 24.10.1980, wird für die Zeit vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2024 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Reepsholt ernannt.

**TOP 12 Ernennung Ehrenortsbrandmeister
Vorlage: 2018-024**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 23.02.2018 wurde mit 25 Ja-Stimmen zugestimmt:

Der Ortsbrandmeister Erhard Sies aus Etzel wird in Anerkennung seiner Verdienste um das Feuerlöschwesen mit Wirkung zum 01. Juni 2018 zum Ehrenortsbrandmeister ernannt.

**TOP 13 Bildung einer Rückstellung für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 2018-010**

Rfrau Heeren wies darauf hin, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer und damit im Zusammenhang stehende Umlagen nie genau eingeschätzt werden könnten. Die Bildung einer Rückstellung für das Haushaltjahr 2017 sehe sie als ratsam an, da dadurch das Haushaltsjahr 2018 entlastet werde.

Rfrau Stehle gab zu bedenken, dass von der Bildung der Rückstellung die Verpflichtung zur Zahlung der Umlage nicht berührt werde. Vielmehr handele es sich hierbei um einen ganz normalen bilanzbuchhalterischen Vorgang.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 07.02.2018 wurde mit 23 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt:

Der Rat stimmt einer außerplanmäßigen Aufwendung zur Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen der Gewerbesteuerumlage für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 423.000 Euro zu.

**TOP 14 Annahme einer Geldspende - Raiffeisen Volksbank eG Aurich an KiTa
Hollerbusch
Vorlage: 2018-017**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 19.02.2018 wurde mit 25 Ja-Stimmen zugestimmt:

Die Annahme der Geldspende der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. für die KiTa Hollerbusch in Höhe von 2.995,00 € gemäß Drucksache 2018-017 wird genehmigt.

TOP 15 Anträge

**TOP 15.1 Pestizidfreie Gemeinde (Antrag Ratsherr Stefan Gaidies vom 18.02.2018)
Vorlage: 2018-029**

Rh. Gaidies begründete seinen Antrag. Er würde es begrüßen, wenn die Gemeinde komplett auf Pestizide verzichten würde und sich auf der interaktiven Karte des BUND eintragen lassen würde. Seiner Ansicht nach wäre dies ein Imagegewinn, der sich auch touristisch bewerben ließe.

Der BM erklärte, dass die Gemeinde schon seit einiger Zeit kein Glyphosat und andere Pestizide und Herbizide auf öffentlichen Flächen einsetzen würde. Zur Unkrautvernichtung auf großen Flächen hätte die Gemeinde im letzten Jahr extra ein Heißwassergerät angeschafft. Insofern könnte sich die Gemeinde ohne weitere Anstrengungen beim BUND bewerben, um in der interaktiven Liste aufgenommen zu werden.

Rh. Grüßing betonte auch im Namen seines Rats- und Berufskollegen Henning Weißbach, anstelle von Pestiziden von Pflanzenschutzmitteln zu reden. Im Bereich der Landwirtschaft würden getreu dem Motto „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“ Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Glyphosat werde zur Bekämpfung von Quecke und anderen Unkräutern eingesetzt, weil die Entfernung mechanisch nicht möglich sei. Glyphosat sei ein Gutstoffmittel,

das die Pflanze animiere, sich tot zu wachsen. Gegenüber anderen Pflanzenschutzmitteln sei Glyphosat wesentlich ungefährlicher. Er könne den Antrag nicht unterstützen und würde ihn daher ablehnen.

Rfrau Stehle vertrat die Ansicht, alles daran zu setzen, auf der interaktiven Liste des BUND eingetragen zu werden.

Der BM wies darauf hin, dass er es bei verpachteten gemeindeeigenen Flächen für schwierig durchsetzbar halte, den Pächter zu verpflichten, auf den Einsatz von Pestiziden zu verzichten.

Da sich in der heutigen Sitzung keine Einigkeit erzielen ließe, schlug Rh. Lohfeld vor, den Antrag an die Fraktionen zu verweisen und im zuständigen Fachausschuss zu beraten.

Rh. Weißbach sah es als sinnlos an, als Gemeinde in der interaktiven Karte des BUND gelistet zu sein. Er schlug vor, den Fokus vielmehr auf andere Dinge zu setzen.

Auf Nachfrage von Rh. Putschke erklärte der BM, dass die gleiche Verpflichtung hinsichtlich des Einsatzes von Pestiziden auf öffentlichen Flächen gelte, wenn die Gemeinde private Firmen beauftrage.

Rh. Putschke erklärte, dass er es sehr gut nachvollziehen könne, warum Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft eingesetzt werden müssten. Dennoch dürfe der Einsatz nicht verharmlost werden.

Auf Antrag von Rh. Lohfeld wurde mit 24 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgender Beschluss gefasst:

Der Antrag von Rh. Stefan Gaidies vom 18.02.2018 „Pestizidfreie Gemeinde“ wird an die Fraktionen verwiesen.

TOP 15.2 Baumschutzsatzung (Antrag Ratsherr Stefan Gaidies vom 03.03.2018) Vorlage: 2018-030

Rh. Stefan Gaidies begründete seinen Antrag und beklagte sich darüber, dass es immer wieder im Februar eines jeden Jahres dazu käme, dass viele Bäume der Kettensäge zum Opfer fielen. Mit einer Baumschutzsatzung könne seiner Ansicht nach diesen Bestrebungen entgegen gewirkt werden.

Der BM erklärte, dass sich die Gemeinde den Schutz und den Erhalt von Bäumen auf die Fahne geschrieben hätte. Mit dem beschlossenen Konzept zum Erhalt ortsbildprägender Bäume in den Ortschaften würden den Eigentümern Hilfestellungen bei dem Erhalt und der Pflege von ortsbildprägenden Bäumen geboten werden. Ganz bewusst hätte sich die Gemeinde gegen den Erlass einer Baumschutzsatzung ausgesprochen. Unabhängig von einer derartigen Satzung unterlägen die Bäume auf Wallhecken einem besonderen Schutzstatus. Das Entfernen von Bäumen auf Wallhecken bedürfe der Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde. Die Gemeinde werde bei einem derartigen Genehmigungsverfahren lediglich angehört.

Rh. Behrends nahm Bezug auf die in der Industriestraße erst kürzlich entfernten Bäume auf dem ehemaligen Esser-Grundstück. In seinen Augen sei die dort vorgenommene Entfernung der kompletten Wallhecke unverhältnismäßig gewesen. Er gab jedoch zu bedenken, dass ein Baum auch nur eine bestimmte Lebenszeit hätte. Bei Stürmen würde es immer wieder zu erleben sein, dass gerade alte Bäume nicht mehr standfest seien und dann umstürzen würden. Den Erlass einer Baumschutzsatzung vergleiche er mit der Einführung des Grünlandumbruchverbots in der Landwirtschaft. Dieses Verbot führte dazu, dass bis zum Eintreten des Stichtages sämtliche Grünlandflächen umgebrochen worden seien. Der Erlass einer Baumschutzsatzung führe dazu, dass die in Betracht kommenden Bäume vor Inkrafttreten der Satzung noch gefällt würden. Er lehne daher den Antrag ab.

Rh. Gaidies wies darauf hin, mit der Satzung nicht jeden Baum unter Schutz stellen zu wollen, sondern mehr Kontrollmöglichkeiten zu haben.

Rfrau Stehle vertrat die Ansicht, dass die vorliegende Satzung zu viele Ausnahmemöglichkeiten beinhalte, mit der jeder Verwaltungsmitarbeiter eine Ausnahmeregelung finden würde, um das Entfernen eines unter Schutz stehenden Baumes zu genehmigen.

Der BM wies den Vorwurf zurück, dass Mitarbeiter gezielt nach Bestimmungen suchen würden, um das Fällen von Bäumen zu ermöglichen. Die Mitarbeiter würden ihre Aufgaben verantwortungsvoll wahrnehmen.

Rh. Lohfeld wies darauf hin, dass mit dem Entfernen und Zurückschneiden von Bäumen nicht leichtfertig umgegangen werde. Die bereits bestehenden Vorschriften seien schon sehr eng, so dass nicht noch weitere Regelungen getroffen werden müssten.

Der Antrag von Rh. Stefan Gaidies wurde mit 1 Ja-Stimme und 24 Nein-Stimmen abgelehnt:

Der Rat der Gemeinde Friedeburg möge eine Baumschutzsatzung für die Gemeinde Friedeburg beschließen.

TOP 16 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 17 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten - öffentlicher Teil

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 18 Anfragen und Anregungen - öffentlicher Teil

Rh. Putschke nahm Bezug auf seine Anfrage in der letzten Ratssitzung am 07.12.2018, ob es im Zusammenhang mit dem Außenstudio des ARD-Morgenmagazins im Friedeburger Rußland die Möglichkeit des Public-Viewing gebe. Der BM erklärte, dass die Gemeinde ein Public-Viewing aus lizenzrechtlichen Gründen nicht anbieten werde. Ein privater Dritter, der ein Public-Viewing organisieren möchte, sei bislang noch nicht an die Gemeinde herangetreten.

TOP 19 Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schloss um 21.02 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer